

Magdeburg, den 28.09.2011
pa-gö

Sitzung des HFA Nr. 40
Datum: 12.10.2011
Ort: Magdeburg, Landesgeschäftsstelle
Bearbeiter: Andrea Pankrath

TOP 6 Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

6.1 Wahlrecht

Anlagen:

Bisherige Beratung: *Beschlussvorschlag an Präsidium in der Sitzung am 11.05.2011*

Beschlussvorschlag:

Begründung:

Die Regierungsparteien hatten sich in ihrer Koalitionsvereinbarung für Modifikationen im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen, insbesondere für die Einräumung eines Wahlrechtes zwischen kommunaler Doppik und einem erweiterten kameralen System ausgesprochen. Dies hatte landesweit eine intensive Diskussion ausgelöst, die dazu führte, dass sich Herr Innenminister Holger Stahlknecht mit Schreiben vom 22.06.2011 an die Kommunen wandte und verdeutlichte, dass es zwischen einem doppischen und erweiterten kameralen System nur marginale Unterschiede gibt und die Kommunen trotz der anhaltenden Diskussion über die Einführung eines Wahlrechtes in den Regierungsfractionen die Arbeiten zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechtes fortsetzen sollten (vgl. KNSA-Beitrag Nr. 354/2011 vom 12.07.2011).

Mit Schreiben vom 20.09.2011 wandte sich Herr Innenminister Stahlknecht erneut an alle Gemeinden, Städte, Verbandsgemeinden, Landkreise und Zweckverbände und unterrichtete darüber, dass sich die Koalitionsfractionen von CDU und SPD nach intensiver Diskussion darauf verständigt hätten, ein Wahlrecht nicht einzuräumen. Er führt in dem Schreiben weiter aus, dass für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt ausschließlich an dem System der doppelten Buchführung festgehalten werde. Da die Einführung dieses Systems, so der Innenminister weiter, nach wie vor bis zum Stichtag 1. Januar 2013 zu erfolgen habe, bittet er die Kommunen, umgehend die begonnenen Umstellungsarbeiten konsequent weiterzuführen.

Das Ministerrundschreiben kann unter

www.komsanet.de

(SGSA, Mitgliederservice, Aktuelles, Reform des kommunalen Haushaltsrechts,
Allgemeine Informationen)

heruntergeladen werden.

Da offensichtlich am gesetzlich fixierten Einführungszeitraum festgehalten werden soll, ist es wichtig, dass in den Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden die Arbeiten zur Umsetzung des NKHR umgehend fortgeführt bzw. wieder aufgenommen werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss wird um Aussprache gebeten.

Magdeburg, den 28.09.2011
pa-gö

Sitzung des HFA Nr. 40
Datum: 12.10.2011
Ort: Magdeburg, Landesgeschäftsstelle
Bearbeiter: Andrea Pankrath

TOP 6 Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

6.2 Neuveröffentlichung der verbindlichen Haushaltsmuster

Anlagen: -

Bisherige Beratung: -

Beschlussvorschlag: -

Begründung:

Mit Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI LSA) vom 01.07.2011 wurden im Ministerialblatt vom 23.07.2011, S. 375 ff., die überarbeiteten verbindlichen Haushaltsmuster neu veröffentlicht.

Mit Schreiben vom 21.09.2011 hat sich die Landesgeschäftsstelle mit der Bitte an das MI LSA gewandt, sowohl den Doppik-Kommunen als auch denen, die zum 01.01.2012 ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf das doppische System umstellen wollen, eine Übergangsfrist für die Anwendung der verbindlichen Haushaltsmuster bis zum 01.01.2013 einzuräumen.

Begründet wurde diese Bitte im Wesentlichen damit, dass es den Software-Unternehmen nicht möglich sein wird, innerhalb kürzester Zeit eine Anpassung der Muster zu realisieren, weil es hierfür nicht nur der technischen Umsetzung sondern auch einer Testlaufphase bedarf, um überprüfen zu können, ob die Programme die Ausdrücke entsprechend der verbindlichen Vorgaben erstellen, ob die Vorjahre exakt erfasst werden und ob sonstige nicht absehbare Änderungen im Programm erforderlich werden. Es wurde dargelegt, dass diese Gründe die Doppik-Kommunen gleichermaßen wie diejenigen betreffen, die eine Umstellung zum 01.01. des kommenden Jahres beabsichtigen.

Bei den Doppik-Kommunen kommt hinzu, dass noch Abstimmungsverfahren mit anderen Ämtern oder Behörden erforderlich werden, weil die Umsetzung der neuen Muster auch dazu führt, dass bereits abgeschlossene Jahre neu dargestellt werden müssten. Insbesondere erforderlich sind Absprachen mit dem Rechnungsprüfungsamt, um die Änderungen nachvollzieh-

bar gestalten zu können. Daneben sind aber auch interne Informationen und Absprachen z.B. mit der Kasse und den zentralen Haushaltsverantwortlichen erforderlich.

Die überarbeiteten verbindlichen Haushaltsmuster stellen wir in unser Internetangebot unter

www.komsanet.de

(SGSA, Mitgliederservice, Aktuelles, Reform des kommunalen
Haushaltsrechts, Rechtsvorschriften)

ein.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.